

§ 35 SPORT

Diese Studienordnung steht im Rang eines Entwurfs aufgrund der in der neuen LPO I eingetretenen Änderungen. Sie dient nur der Information. Die Angaben haben keine Verbindlichkeit.

Der vorliegende Paragraph ist zudem nur ein Teil der Studienordnung. Die "Allgemeinen Bestimmungen" und die Bestimmungen der anderen Fächer sind bei den Fakultätsverwaltungen erhältlich.

§ 35 SPORT (§ 61 und § 88 LPO 1)

Die vorliegende Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Unterrichtsfaches Sport (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) und des vertieft studierten Faches Sport für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg. Sie regelt das Studium des Faches Sport als wissenschaftliches Fachstudium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Ziffer 1 BayLBG.

1. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Die Studiengänge des Unterrichtsfaches Sport (Grund-Haupt-Realschule) und der Studiengang des vertieft studierten Faches Sport für das Lehramt an Gymnasien haben untereinander und mit dem Studiengang, der den Abschluss Magister zum Ziel hat, inhaltliche Berührungspunkte. Entsprechende Studienleistungen können gegenseitig anerkannt werden.

2. Studienbeginn

Das Studium des Faches Sport kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

3. Studienvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums des Faches Sport setzt unbeschadet der Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium das Bestehen der Eignungsprüfung gemäß der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-K) in der jeweils geltenden Fassung voraus. Die Eignungsprüfung wird nur einmal im Jahr durchgeführt. Sie findet in der Regel im Juli statt. Darüber hinaus sollten in den Disziplinen, die nicht in der Eignungsprüfung erfasst sind (z.B. Eislauf, Skilauf, Wahlfächer), mindestens Grundfertigkeiten vorliegen.

4. Ziele des Studiums

Das Unterrichtsfach Sport bereitet auf das Lehramt an Grund- oder Haupt- oder Realschulen, das vertieft studierte Fach Sport auf das Lehramt an Gymnasien vor.

5. Studieninhalte

Im Verlauf des Studiums werden folgende fachspezifische Studien- und Lernziele angestrebt:

- ? Erwerb der für das Erteilen von Sportunterricht an Schulen erforderlichen Qualifikationen (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse)
- ? Ausbildung in den nach LPO I vorgeschriebenen Sportarten:
Motorische Fertigkeiten und Kenntnisse (spezielle Didaktik, Bewegungs- und Trainingslehre) in den Grundfächern: Basketball, Eislauf, Fußball, Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Skilauf (alpin), Volleyball; in zwei Wahlfächern, die in Gruppen zusammengefasst werden:
Gruppe A: Badminton, Bewegungskünste, Rhythmische Sportgymnastik, Selbstverteidigung, Tanz, Tischtennis,
Gruppe B: Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Hockey, Inline-Skating, Judo, Kanu, Klettern, Radsport, Rudern, Skilanglauf, Tennis
Motorische Fertigkeiten und vertiefte Kenntnisse (spezielle Didaktik, Bewegungs- und Trainingslehre) in zwei Schwerpunktfächern nach Wahl des Bewerbers (nur vertieft) aus:
 - einer der folgenden Individualsportarten: Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen und
 - einer der folgenden Mannschaftssportarten: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball
- ? Erwerb der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- ? Erwerb gründlicher Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft
 - sichere Beherrschung der Fachsprache
 - Kenntnis der Lehrpläne für Sport
 - Einblick in die Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -planung.

6. Studienaufbau

Der Studienaufbau orientiert sich an der Zweiteilung der Ersten Staatsprüfung gemäß §§ 61 und 88 der LPO I in einen Ersten und Zweiten Prüfungsabschnitt.

7. Lehrveranstaltungen

7.1 Unterrichtsfach Sport (Lehramt an Grund- oder Haupt- oder Realschulen)

Fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Praxisanteil (Grundfächer)

Gerätturnen	5 SWS
Gymnastik u. Tanz	5 SWS
Jugendgemäße Bewegungsaktivitäten/Trendsportarten zur Gestaltung des pädagogischen Freiraums im Sportunterricht	2 SWS
Leichtathletik	5 SWS
Rettungsschwimmen	1 SWS
Schwimmen	3 SWS
Skilauf/Eislauf	5 SWS
Sportspiele (BB,FB,HB,VB)	14 SWS
Sport und Gesundheit incl. Sportförderunterricht.(Praxisanteil)	3 SWS
Wahlfach 1 aus Gruppe A	3 SWS
Wahlfach 2 aus Gruppe A oder B für Grundschule: Elementare Bewegungs- und Spielerziehung einschließlich Wintersport sowie musisch-ästhetische Bewegungserziehung	3 SWS
Summe (berechnet mit Faktor 0,5 lt. § 17 Abs. 3 LPO I)	49 SWS (24,5 SWS)

Theorieveranstaltungen

Vorlesungen	
Sportpädagogik/Sportdidaktik incl. Sportgeschichte (incl. Zulassungsvoraussetzung 2 SWS Seminar: 9 SWS)	6 SWS
Sportpsychologie (bei Wahl eines Seminars 4 SWS)	2 SWS
Bewegungslehre (bei Wahl eines Seminars 4 SWS)	2 SWS
Trainingslehre (bei Wahl eines Seminars 4 SWS)	2 SWS
Sportbiologie/Sportmedizin (bei Wahl eines Seminars 7 SWS)	5 SWS
Sport und Gesundheit incl. Sportförderunterricht (Theorieanteil)	3 SWS
Unfallkunde (Voraussetzung: Zertifikat 8 Doppelstunden 1. Hilfe nicht älter als 2 Jahre)	1 SWS
Seminare	
Fachdidaktik/Sportpädagogik	2 SWS
Sportbiologie/Sportmedizin oder Trainingslehre oder Bewegungslehre oder Sportpsychologie	2 SWS
Übungen	
Einführung in die Sportwissenschaft und deren Arbeitsmethoden I und II (Zulassungsvoraussetzung für die Seminare)	3 SWS
Summe	28 SWS

7.2. Vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien

Fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Praxisanteil (Grundfächer)

Gerätturnen	5 SWS
Gymnastik u. Tanz	5 SWS
Jugendgemäße Bewegungsaktivitäten/Trendsportarten zur Gestaltung des pädagogischen Freiraums im Sportunterricht	2 SWS
Leichtathletik	5 SWS
Rettungsschwimmen	1 SWS
Schwimmen	3 SWS
Skilauf/Eislauf	5 SWS
Sportspiele (BB,FB,HB,VB)	14 SWS
SPF Individualsportart (GT, GY, LA, SCHW)	2 SWS
SPF Mannschaftssportart (BB, FB, HB, VB)	2 SWS
Sport und Gesundheit incl. Sportförderunterricht (Praxisanteil)	3 SWS
Wahlfach aus Gruppe A	3 SWS
Wahlfach aus Gruppe A oder B	3 SWS
Summe (berechnet mit Faktor 0,5 lt. § 17 Abs. 3 LPO I)	53 SWS (27,5 SWS)

Theorieveranstaltungen

Vorlesungen	
Sportpädagogik/Sportdidaktik incl. Sportgeschichte (incl. Zulassungsvoraussetzung 2 SWS Seminar: 10 SWS)	7 SWS
Sportpsychologie (bei Wahl eines Seminars 5 SWS)	3 SWS
Bewegungslehre (bei Wahl eines Seminars 5 SWS)	3 SWS
Trainingslehre (bei Wahl eines Seminars 5 SWS)	3 SWS
Sportbiologie/Sportmedizin (bei Wahl eines Seminars 8 SWS)	6 SWS
Sport und Gesundheit incl. Sportförderunterricht (Theorieanteil)	3 SWS
Unfallkunde (Voraussetzung: Zertifikat 8 Doppelstunden 1. Hilfe nicht älter als 2 Jahre)	1 SWS
Seminare	
Sportpädagogik	2 SWS
Sportbiologie/Sportmedizin oder Trainingslehre oder Bewegungslehre oder Sportpsychologie	2 SWS
Übungen	
Einführung in die Sportwissenschaft und deren Arbeitsmethoden I und II (Zulassungsvoraussetzung für die Seminare)	3 SWS
Fachdidaktische Lehrveranstaltung	1 SWS
Summe	34 SWS

8. Gemeinsame Regelungen für das Unterrichtsfach Sport (Grund-Haupt-Realschule) und das vertieft studierte Fach Sport für das Lehramt an Gymnasien

8.1 Teilnahmeregelung

Nach § 61 Abs. 2 Nr. 2 und § 88 Abs. 2 Nr. 2 LPO I sind die Studierenden verpflichtet, regelmäßig und erfolgreich an den praktischen und fachdidaktischen Veranstaltungen in den Grundfächern, den Schwerpunktfächern (vertieft studiert) und in den Wahlfächer teilzunehmen.

Die regelmäßige Teilnahme kann nur bestätigt werden, wenn der Studierende an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen aktiv teilgenommen hat. Bei Lehrgängen ist grundsätzlich volle Anwesenheit und aktive Teilnahme erforderlich.

Auch bei den nach LPO I als Zulassungsvoraussetzung geforderten theoretischen Lehrveranstaltungen sind die Studierenden zur regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme verpflichtet.

8.2 Teilnehmerzahl

In der sportpraktischen Ausbildung richten sich die Teilnehmermindest- und -höchstzahlen in den Ausbildungskursen nach sportartspezifischen Erfordernissen (z.B. räumliche Gegebenheiten, Geräteausstattung, Spielerzahl, Unfallverhütung). Nach Maßgabe der Sportarten kann in den Kursen auch koedukativ ausgebildet werden.

Zur freiwilligen Wiederholung von beleg- und scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl können Studierende nur zugelassen werden, wenn dadurch die Teilnehmerhöchstzahl nicht wesentlich überschritten und die Lehrintensität nicht beeinträchtigt wird.

8.3 Wahlfächer

Die Wahlfächer gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 und § 88 Abs. 1 Nr.2 LPO I können auch in Lehrgangsform in den Semesterferien durchgeführt werden, soweit aus organisatorischen Gründen notwendig, auch zentral am Sportzentrum einer anderen bayerischen Universität.

8.4 Prüfungen

Gemäß § 61 Abs. 3 Nr. 2 LPO I sind die Prüfungen in den Grundfächern und in den Wahlfächern innerhalb eines Zeitraums von vier Semestern abzulegen.

Hinweis zur Prüfung in den Sportspielen

? *Unterrichtsfach Sport (Grund-Haupt-Realschule)*

jeweils zwei Sportspiele werden zu einem Kombinationsfach zusammengefasst:

Sportspiel I/II und Sportspiel III/IV

? *vertiefter Studiengang*

Sportspiel I (Schwerpunktfach)

Sportspiel II/III (Kombination)

Sportspiel IV

Die Prüfungen in den Sportspielen finden jeweils nach dem Sommersemester statt und können in den Kombinationsfächern nicht geteilt werden.

8.5 Studiengangwechsel

Ein Wechsel des Studiengangs ist möglich. Bereits erbrachte Leistungen können anerkannt werden.

9. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

In der LPO I sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung bestimmt:

9.1 Erste Staatsprüfung (Unterrichtsfach Sport Grund-Haupt-Realschule, vgl. § 61 LPO I)
(die Bestimmungen der Prüfungsordnung sind nur im Auszug wiedergegeben)

A. Erster Prüfungsabschnitt

1. Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums.
2. Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den sportpraktisch - didaktischen und sporttheoretischen Veranstaltungen in den Grundfächern (incl. Rettungsschwimmen) und ggf. im Wahlfach.
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Ausbildung in Unfallkunde und Erster Hilfe.

B. Zweiter Prüfungsabschnitt

1. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung des Ersten Prüfungsabschnitts.
2. Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den sportpraktisch-didaktischen und sporttheoretischen Veranstaltungen im Ausbildungsbereich Sport und Gesundheit einschließlich Sportförderunterricht.
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den beiden Wahlfächern. Als Nachweis kann in jedem der beiden Wahlfächer eine gültige Fachübungsleiterlizenz des entsprechenden Sportfachverbandes anerkannt werden.
4. Nachweis der Ableistung eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein. Der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden.
5. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an
 - a) einem Seminar in Fachdidaktik/Sportpädagogik
 - b) einem Seminar in Sportbiologie/Sportmedizin oder Sportpsychologie oder Bewegungslehre oder Trainingslehre.

Bei einer Erweiterung mit Sport entfallen die Zulassungsvoraussetzungen nach Nr. 5.

9.2 Erste Staatsprüfung (vertieft studiertes Fach, vgl. § 88 LPO I)
(die Bestimmungen der Prüfungsordnung sind nur im Auszug wiedergegeben)

A. Erster Prüfungsabschnitt

1. Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums.
2. Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den an den sportpraktisch-didaktischen und sporttheoretischen Veranstaltungen in den Grundfächern und ggf. im Wahlfach.
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Ausbildung in Unfallkunde und Erster Hilfe sowie im Rettungsschwimmen.

B. Zweiter Prüfungsabschnitt

1. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung des Ersten Prüfungsabschnitts.
2. Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den sportpraktisch-didaktischen und sporttheoretischen Veranstaltungen im Ausbildungsbereich Sport und Gesundheit einschließlich Sportförderunterricht.

3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den beiden Wahlfächern. Als Nachweis kann in jedem der beiden Wahlfächer eine gültige Fachübungsleiterlizenz des entsprechenden Sportfachverbandes anerkannt werden.
4. Nachweis der Ableistung eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein. Der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden.
5. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an
 - a) einem Seminar in Sportpädagogik
 - b) einem Seminar in Sportbiologie/Sportmedizin oder Sportpsychologie oder Bewegungslehre oder Trainingslehre.
6. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung.

Bei einer Erweiterung mit Sport entfallen die Zulassungsvoraussetzungen nach Nrn. 5 und 6.

10. Studienplan Praxisveranstaltungen (SWS)

Stand Februar 2003

Fachsemester	WS 1.	SS 2.	WS 3.	SS 4.	WS 5.
Kleine Spiele I	1				
Schiedsrichtertätigk.	1				
Basketball I		1			
Basketball II			1		
Basketball III				1	
Eislauf			1		
Gerätturnen I	1				
Gerätturnen II	1				
Gerätturnen III		1			
Gerätturnen IV			2		
Fußball I		1			
Fußball II				2	
Gymnastik/Tanz I	1				
Gymnastik/Tanz II		1			
Gymnastik/Tanz III			1		
Gymnastik mit Gerät I		1			
Gymnastik mit Gerät II				1	
Handball I		1			
Handball II			1		
Handball III				1	
Leichtathletik I		1			
Leichtathletik II		2			
Leichtathletik III				2	
Rettungsschwimmen		1			
Schwerpunktfach Individ.	2 SWS, i.d.R. nach Grundfachausbildung				
Schwerpunktfach Mannsch.	2 SWS, i.d.R. nach Grundfachausbildung				
Schwimmen I	1				
Schwimmen II		1			
Schwimmen III			1		
Skilauf I	2				
Skilauf II/Eislauf			3		
Sportförderunterricht				1	
Volleyball I			1		
Volleyball II				1	
Volleyball III					1
2 Wahlfächer	je 3 SWS, nach Fach aufgeteilt				
„Trendsport“				1	1

Änderungen vorbehalten

		SWS	WS 02/03	SS 03	WS 03/04	SS 04	WS 04/05	SS 05
V	Anatomie	2	x		x		x	
	Bewegungslehre I	1	x			x		
	Bewegungslehre II	1		x			x	
	Bewegungslehre III	1			x			x
	Physiologie I	1	x				x	
	Physiologie II	1		x				x
	Sportbiologie I	1			x			
	Sportbiologie II	1				x		
	Sportdidaktik	2		x		x		x
	Sportpsychologie	1				x		
	Sport und Gesellschaft	1			x			
	Sport und Gesundheit	6						
	- Überblicksveranstaltung	2	x		x		x	
	- Sportförderunterricht	*1	x		x		x	
	- wahlweise Physiotherapie I	1	x		x		x	
	Physiotherapie II weitere Veransth.	1 1		x		x		x
Trainingslehre I	1		x					
Trainingslehre II	1			x				
Trainingslehre III	1				x			
Unfallkunde I	1	x		x		x		
Unfallkunde II	1		x		x		x	
S	Einführungskurs I	2	x		x		x	
	Einführungskurs II	1		x		x		x
	Bewegungslehre	2	x	x	x	x	x	x
	fachdidaktische Lehrveranst.	1	x	x	x	x	x	x
	Sportmedizin/-biologie	2	x	x	x	x	x	x
	Sportpädagogik/-didaktik	2	x	x	x	x	x	x
K	Sportwiss. Kolloquium	2	x	x	x	x	x	x
	Examenskolloquium	1	x	x	x	x	x	x
	Examenskolloquium	1	(x)	x	(x)	x	(x)	x

*(+ 1 SWS Praxis)

Änderungen vorbehalten